



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Neuregelung Schutzmaßnahmen und Besuchsregelungen

Stand 11.01.2021

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit der neuesten Änderung der zum 11.01.2021 gültigen Corona-Verordnung festgelegt, dass der Zutritt von Besuchern und externen Personen zu Krankenhäusern und stationären Pflegeheimen nur nach **vorherigem negativem Antigentest und FFP-2-Atemschutzmaske** zulässig ist.

Ab **11. Januar 2021** gelten daher folgende Besuchs- und Hygieneregeln:

- Besuche im Bürgerheim sind Werktags und am Wochenende in der Zeit von **14:30 bis 18:00 Uhr** möglich, der **Einlass zu Besuchen ist auf die Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr beschränkt**. Die Besuchszeit ist auf eine Stunde begrenzt.
- Voraussetzung für einen Besuch ist ein **vorheriger negativer Antigentest** und das Tragen einer selbstmitgebrachten **FFP-2-Maske während der gesamten Besuchszeit**, auch im Zimmer des Bewohners/der Bewohnerin. Der Antigentest wird vom Bürgerheim für die Besucher kostenlos durchgeführt.
- Die Anzahl der Besuche je Bewohner ist auf zwei Personen pro Tag beschränkt. Der gleichzeitige Besuch von zwei Personen aus verschiedenen Haushalten ist nicht gestattet.
- Für folgende Personengruppen gilt ein **striktes Besuchsverbot** im Bürgerheim:
 - **Personen ohne FFP-2-Maske auch bei Vorliegen eines ärztlichen Attests zur Befreiung von der Maskenpflicht!**
 - Personen, die **Erkältungssymptome oder Fieber** aufweisen
 - Personen, die Kontakt zur einer coronainfizierten Person hatten
- Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind von den Besuchern **verbindlich** einzuhalten:
 - **Händedesinfektion** beim Betreten des Bürgerheims
 - Tragen einer selbstmitgebrachten **FFP-2-Maske während der gesamten Besuchszeit**, auch im Zimmer des Bewohners/der Bewohnerin. Besucher ohne FFP-2-Maske erhalten keinen Zutritt! FFP-2-Masken können gegebenenfalls beim Einlass ins Bürgerheim käuflich erworben werden.
 - Einhaltung eines **Mindestabstands von 1,5 Metern** zu anderen Personen
 - Besuche sind **nur im Bewohnerzimmer** oder zu **Spaziergängen** im Freien gestattet. Besucher dürfen sich nicht in den Gemeinschaftsbereichen des Wohnbereichs aufhalten!



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Fortsetzung von Seite 1

Wir appellieren eindringlich an alle Angehörigen, Bekannten und Betreuungspersonen, die Besuche auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Dies betrifft sowohl die Anzahl der wöchentlichen **Besuche als auch die Zahl der Besuchsteilnehmer. Besuche im Pflegeheim sollten keinen Ersatz für Freizeitaktivitäten darstellen, die aufgrund der aktuellen Ausgangsbeschränkungen untersagt sind!**

Um die Kontakte mit den Bewohnern auf das Notwendige zu begrenzen, bieten wir Ihnen eine Reihe von Alternativen an. So können Sie Einkäufe, Mitbringsel und persönliche Sachen für die Bewohner gerne auch am Einlass abgeben– wir übernehmen gerne die Weiterleitung an die Bewohner. Ebenso stehen Ihnen nach wie vor alternative Kontaktmöglichkeiten über Videotelefonie (Skype, WhatsApp und Facetime) sowie unser Besuchsfenster zu Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!